

**A N F R A G E** von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Bewilligungspraxis im Zusammenhang mit Golfplätzen

---

Der Presse war zu entnehmen und Rückfragen haben bestätigt, dass eine Initiantengruppe, welche in Mönchaltorf einen Golfplatz realisieren möchte, von der Baudirektion mit der Verweigerung eines Antrags auf Festlegung eines Erholungsgebiets beglückt worden ist. (Mit dem liebenswürdigen Schlusssatz: „Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen.“) Die genannte Gruppe soll bereits gegen eine halbe Million Franken in das Projekt investiert und durch immer weitere Anpassungen, an von verschiedener Seite vorgebrachte Bedenken, zahlreiche und kostspielige Änderungen vorgenommen haben. Auch andernorts sind Golfplatzprojekte in jüngster Zeit gescheitert. (Der Anfrager ist kein Golfer, gedenkt angesichts der Kleinheit der Löcher auch nicht, es zu werden.)

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Was hält der Regierungsrat vom Golfsport?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine immer grössere Zahl von Menschen am Golfspiel Freude findet, mangels Spielgelegenheit aber auf teils weit abliegende Plätze ausserhalb unseres Kantons ausweichen muss und damit unnötigen Strassenverkehr auslöst?
3. Hält es der Regierungsrat für sinnvoll, dass der Golfsport wegen der Knappheit der Plätze in der Schweiz immer exklusiver wird, während er in andern Ländern - etwa in England - längst zum Volkssport mutiert hat?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Golfsport auch ein Wirtschaftsfaktor ist und dass ausländische Unternehmen, die hierzulande eine Niederlassung suchen, die Gelegenheiten zum Golfspiel bei der Standortwahl nicht selten mit berücksichtigen?
5. Wie begründet der Regierungsrat das Schutzbedürfnis von Landwirtschaftsflächen in einer Zeit, da die zunehmende Öffnung der Märkte eine zwangsläufige Abnahme der Inland-Agrarproduktion bewirkt und in Zukunft erst recht bewirken wird?
6. Erblickt der Regierungsrat nicht einen Widerspruch darin, dass einerseits unter hohen Kosten auf so genannten ökologischen Ausgleichsflächen die bäuerliche Nutzung eingestellt wird, während Golfplatzprojekte, deren Träger für alle Kosten selber aufkommen, verhindert werden?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis von jenen Golfanlagen im In- und Ausland, welche Naturlandschaften geschickt und ökologisch sinnvoll mit den Golf-Spielflächen kombinieren?
8. Hält es der Regierungsrat angesichts der Haltung der Baudirektion überhaupt noch für denkbar, dass im Kanton Zürich weitere Golfplätze erstellt werden können?